

# Bekanntmachung der Gemeinde Thaining

## 17. Änderung des Flächennutzungsplans (bisherige Bezeichnung: 14. Flächennutzungsplanänderung) Veröffentlichung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Thaining hat in seiner Sitzung vom 02.08.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst für die

### 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Thaining

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand unter der Bezeichnung 14. Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 11.09.2024 bis zum 10.10.2024 statt. Mit Schreiben vom 10.09.2024 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 07.11.2024 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und abgewogen.

II. Der Entwurf vom 07.11.2024 der 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VG Reichling ([www.vg-reichling.de](http://www.vg-reichling.de)) vom 15.11.2024 bis 16.12.2024 veröffentlicht und können ferner als leicht zu erreichende

Zugangsmöglichkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) zu den Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, diese sollen elektronisch (per E-Mail an [bauamt@vg-reichling.de](mailto:bauamt@vg-reichling.de)) oder über das Kontaktformular unter der Rubrik „Kontakt & Ortsplan“ auf der Homepage der VG Reichling übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
Reichling, den 13.11.2024

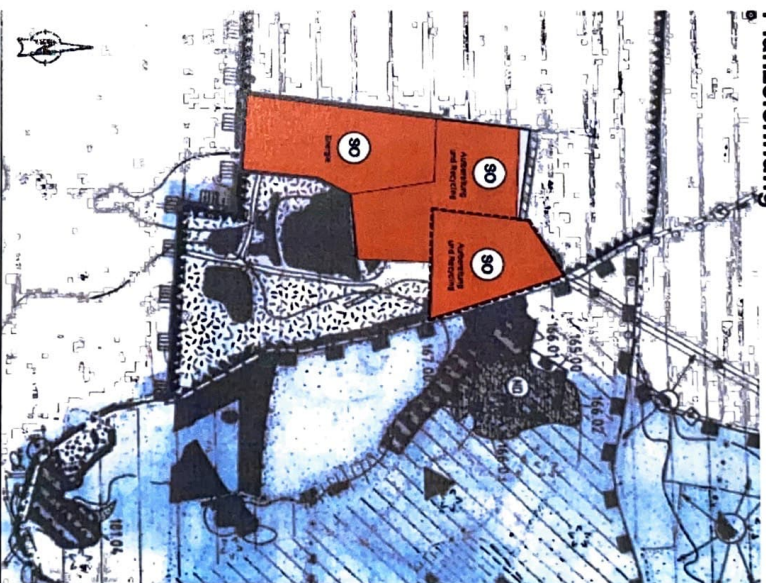
  
Verena Schappele  
Bauamt



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.  
Reichling, \_\_\_\_\_  
angeheftet am 15.11.2024  
abgenommen am 17.12.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

### Planzeichnung



I. AV  
Äußerungen sind eingegangen:  
\_\_\_\_\_  
Reichling, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift \_\_\_\_\_

## Vorliegende Umweltinformationen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans (bisherige Bezeichnung: 14. Flächennutzungsplanänderung)

Art der vorh. Information	Themen
Umweltbericht, Fassung 07.11.2024	Ermittlung Betroffenheit der Schutzgüter, Eingriffsschwere, Ausgleich
Gabriele Schulz Landschaftsarchitektin ByAK Robert-Koch-Straße 13 86391 Stadlbergen	